

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01168/2017

Berichtsantrag | Pflegestärkungsgesetz II / III - Auswirkungen auf die Landeshauptstadt Schwerin als Sozialhilfeträger

Beschlüsse:

18.09.2017	Stadtvertretung
029/StV/2017	29. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 38.1 und 38.3 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die wesentlichen Auswirkungen des Zweiten und Dritten Pflegestärkungsgesetzes auf die Stadt als Sozialhilfeträger darzustellen. Die schriftliche Unterrichtung der Selbstverwaltung soll bis zum 01.12.2017 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen